

# Amtliche Mitteilungen



**Berliner Fußball-Verband e. V.**  
Gegründet 1897  
Mitglied im Deutschen Fußball-Bund e. V.

**Saison 2016/2017 | Nr. 21 | 24. November 2016**

## Inhalt

Der BFV	3
Spielbetrieb	5
Aus- und Weiterbildung	17
Soziales	18
Veranstaltungen	19
DFBnet	20
Service	20
Partner & Förderer	21

## Impressum

### Herausgeber

Berliner Fußball-Verband e. V.  
Geschäftsstelle: Humboldtstraße 8 A, 14193 Berlin (Grunewald)  
Postfach 33 03 62, 14173 Berlin  
Tel.: (030) 89 69 94 – 0, Fax: (030) 89 69 94 – 22

Öffnungszeiten: Montag 8:00 – 16:30 Uhr, Dienstag 8:00 – 16:30 Uhr, Mittwoch geschlossen,  
Donnerstag 8:00 – 16:30, Freitag 8:00 – 19:00 Uhr, Mittagspause 12:30 – 13:00 Uhr

Internet: [www.berliner-fussball.de](http://www.berliner-fussball.de)

E-Mail: [info@berliner-fussball.de](mailto:info@berliner-fussball.de)

Bankverbindung: Commerzbank AG, BLZ: 100 800 00, Konto-Nr.: 57 2010 200, IBAN: DE73 1008 0000  
0572 0102 00, BIC: DRESDEFF100

Geschäftsführer (ha.): Michael Lameli  
Verantwortlich für den Inhalt: Kevin Langner

### Die Partner des Berliner Fußball-Verbandes e. V.:



Der Berliner Fußball-Verband e. V. trauert um den Sportkameraden und Träger des BFV-Ehrenschildes



**Friedhelm Sakowski**

\* 30. Dezember 1942 † 17. November 2016

Friedhelm Sakowski ist untrennbar mit dem Berliner Fußball verbunden. Als langjähriger Chefredakteur der Fußball-Woche widmete der gebürtige Rheinländer einen großen Teil seines Lebens dem Fußball in der Hauptstadt. Nun ist Friedhelm Sakowski im Alter von 73 Jahren verstorben.

1993 übernahm Friedhelm Sakowski den Posten des Chefredakteurs der „FuWo“ und prägte das Blatt bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 2006. Gemeinsam mit seiner Frau Walburga Sakowski war er ein häufiger und gern gesehener Gast auf zahlreichen Veranstaltungen des Berliner Fußball-Verbands. Als Mitglied des Verbandes der Sportjournalisten Berlin-Brandenburg (VDSBB) genoss Friedhelm Sakowski auch noch als Ruheständler die regelmäßigen Treffen mit den alten Freunden und Kollegen, bis ihn 2011 ein Schlaganfall jäh aus seinem gewohnten Leben riss.

2002 wurde die Fußball-Woche mit dem „Goldenen Fußball“, der höchsten Ehrung des Berliner Fußball-Verbands, ausgezeichnet. Stolz und glücklich nahm Friedhelm Sakowski den Preis aus den Händen vom damaligen BFV-Präsidenten Otto Höhne entgegen. Für seine engagierte, pflichtbewusste und immer verlässliche Arbeit sowie für sein persönliches und soziales Engagement wurde er im Jahre 2006 mit dem Ehrenschild des BFV ausgezeichnet.

Friedhelm Sakowski hatte immer ein offenes Ohr für die Belange des Jugend- und Amateurfußballs in Berlin. Wir alle sind ihm zu großem Dank verpflichtet. Wir werden uns stets mit höchster Anerkennung an ihn erinnern. Seinen Angehörigen gilt unser tiefes Mitgefühl.

Die Urnenbeisetzung findet am 19. Dezember 2016 um 12.00 Uhr auf dem Parkfriedhof am Thuner Platz in Lichterfelde statt.

*gez. Bernd Schultz (Präsident)*  
*gez. Michael Lameli (Geschäftsführer)*

## **Allgemeine Informationen**

### **■ Gerd Liesegang erhält Respektpreis**

Seit fast 20 Jahren engagiert sich BFV-Vizepräsident Gerd Liesegang für Gleichberechtigung. Am vergangenen Dienstag hat er für sein Engagement den Respektpreis empfangen.

Gerd Liesegang, Vizepräsident des Berliner Fußball-Verbandes (BFV), ist der Gewinner des Respektpreises 2016. Die Auszeichnung des Bündnisses gegen Homophobie, die seit 2010 jedes Jahr verliehen wird, nahm Liesegang von Staatssekretärin Barbara Loth im Mercure Hotel MOA Berlin entgegen.

Gerd Liesegang engagiert sich seit über 18 Jahren für Gleichbehandlung und gegen Gewalt. Ihm ist es zu verdanken, dass sich der BFV aktiv gegen Homophobie engagiert und dieses Engagement unter anderem durch Hissen der Regenbogenflagge nach außen sichtbar macht. Der BFV ist der erste Fußball-Landesverband, der sich an einer CSD-Demonstration beteiligt hat. Mit Aktionen wie „Sprachfoul“ oder „Rote Karte für Homophobie“ und zahlreichen weiteren sozialen Projekten und Anti-Gewalt-Kampagnen setzt Liesegang klare Zeichen für Inklusion und Toleranz und zeigt, wie man in führender Position gesellschaftliche Verantwortung übernehmen kann.

Neben Gerd Liesegang waren der Dünja Mädchen Kulturtreff, Quarteera e.V. sowie das Projekt „Berliner Schulgruppen auf dem CSD“ nominiert. Unterstützt wurde die Preisverleihung von den beiden Bündnismitgliedern Mercure Hotel MOA Berlin und den Berliner Verkehrsbetrieben.

Im Rahmen der Preisverleihung stellte der Landespräventionsbeauftragte der Polizei Berlin, Kriminaldirektor Wolfram Pemp, die aktuelle Kriminalitätsstatistik homophober und transphober Übergriffe im Jahr 2016 vor. Die Anzahl der bei der Polizei bekannt gewordenen Fälle bewegt sich auf demselben Niveau wie im Vorjahreszeitraum. Für Januar bis Oktober 2016 wurden 113 Vorfälle statistisch erfasst. Im selben Zeitraum des Vorjahres waren es 107 Straftaten. Die Tatorte waren vorwiegend in Mitte, Kreuzberg und Schöneberg.

Das Bündnis gegen Homophobie ist die Allianz der heterosexuellen Mehrheitsgesellschaft für die gesellschaftliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen. Um aktiv gegen Homophobie einzutreten, setzt der Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg (LSVD) im Auftrag der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen – Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) das von ihm initiierte Bündnis gegen Homophobie im Rahmen der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ um.

Mehr Informationen: <http://berliner-fussball.de/soziales/kooperation-lsvd/>

### **■ Erreichbarkeit der Geschäftsstelle**

Am kommenden Mittwoch, 30. November 2016, werden im „Haus des Fußballs“ ganztägig umfangreiche Umzugs- und Räumarbeiten in den Büros stattfinden. Wir bitten zu berücksichtigen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dadurch nicht in vollem Umfang telefonisch erreichbar sein werden. Am folgenden Donnerstag, 1. Dezember, sollte alles wieder seinen gewohnten Gang gehen. Auch für Besucher/innen steht die Geschäftsstelle dann wie gewohnt wieder offen.

*gez. Michael Lameli (Geschäftsführer)*

## ■ Geburtstage Verbandsmitarbeiter im Monat Dezember

01.12.1987	Karlos El-Khatib
04.12.1956	Gerd Liesegang
06.12.1963	Thomas Kühn
08.12.1937	Wolfgang Schlicht
08.12.1964	Jaqueline Seyde
13.12.1967	Matthias Auth
22.12.1960	Kathrin Nicklas
22.12.1960	Volker Philippi
23.12.1937	Horst-Eberhard Buchwald
24.12.1960	Lutz Kiehne
24.12.1966	Ingo Büchner-Fenner
26.12.1941	Franz-Peter Mertens
26.12.1957	Heinz Belger
27.12.1936	Günter Sommerfeldt
28.12.1938	Wolfgang Richter
29.12.1989	René Wolfger

## ■ Öffnungs- und Schließzeiten der Geschäftsstelle während der Feiertage

Letzter Spätdienst im Jahr 2016 ist Freitag, der 9. Dezember 2016. Der letzte Öffnungstag ist Donnerstag, 22. Dezember 2016. Der erste Öffnungstag im neuen Jahr ist Montag, der 2. Januar 2017.

Die BFV-Geschäftsstelle ist vom 23. Dezember 2016 bis 1. Januar 2017 vollständig geschlossen. Das Casino im „Haus des Fußballs“ ist am 09. Dezember 2016 das letzte Mal geöffnet.

Die letzten Amtlichen Mitteilungen des Jahres 2016 erscheinen am Donnerstag, 15. Dezember 2016. Die ersten Amtlichen Mitteilungen des Jahres 2017 erscheinen am Donnerstag, 5. Januar 2017.

### Kontaktdaten der Meldestelle

Telefon: (030) 89 69 94 – 76, E-Mail: [meldewesen@berlinerfv.de](mailto:meldewesen@berlinerfv.de)

gez. Michael Lameli (Geschäftsführer)

## ■ Stellenausschreibung Praktikant/in für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Für den Berliner Fußball-Verband e. V. suchen wir ab dem 1. März für mindestens 3 Monate (idealerweise 6 Monate) eine sportbegeisterte, fußballinteressierte und engagierte Persönlichkeit als Praktikant/in für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Vollzeit – 39 Stunden / Woche. Die ausführliche Stellenausschreibung ist diesen Amtlichen Mitteilungen als Anlage beigefügt.

## ■ Adventstreffen des Ältestenrats

Das nächste Treffen des BFV-Ältestenrats findet am Montag, dem 5. Dezember um 14.00 Uhr im BFV-Casino (Humboldtstraße 8 A, 14193 Berlin) statt. Bei Nichtteilnahme bittet der Vorsitzende um **rechtzeitige** Absage, da ein Adventsessen spendiert wird.

gez. Günter Sommerfeldt (Vorsitzender), Telefon: (030) 7817202

## ■ Einberufung BFV-Beirat 7 – 2013 / 2017

Liebe Beiratsmitglieder,

gemäß § 21 der Satzung des Berliner Fußball-Verbandes laden wir Sie hiermit herzlich zur Beiratssitzung am Montag, 5. Dezember 2016, um 18:00 Uhr in das „Haus des Fußballs“ (Humboldtstraße 8 A, 14193 Berlin), Raum 201, ein.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

TOP 2: Beschlussfassung zum Protokoll vom 5. Juli 2016

TOP 3: Bericht des Präsidenten

TOP 4: Finanzen

- Jahresabrechnung 2015

- Haushaltsplan 2017

TOP 5: Anträge zu den Ordnungen

TOP 6: Informationen aus der Geschäftsstelle

TOP 7: Termine

TOP 8: Verschiedenes

Anträge zur Beiratssitzung sind gemäß § 21 der BFV-Satzung bis zum 24. Oktober 2016 beim BFV einzureichen (über die Geschäftsstelle oder per BFV-Mail: [verband@berliner-fussball.evpost.de](mailto:verband@berliner-fussball.evpost.de)). Am 4. November 2016 werden wir Ihnen die eingegangenen Anträge zusenden. Das Protokoll der letzten Beiratssitzung 6 – 2013/2017 wurde Ihnen am 8. Juli 2016 übersandt. Die Sprecher der Spielklassen werden gebeten, ihre Tagungen ab dem 4. November 2016 durchzuführen, so dass über die Anträge zum Beirat beraten werden kann.

*gez. Bernd Schultz (Präsident)*

# Spielbetrieb

## Herren / Frauen

---

### **Allgemeine Informationen**

#### **Abwesenheitshinweis**

Der Spielleiter der Altsenioren Ü50 / Ü60 ist in der Zeit vom 27.10. bis zum 27.11.2016 nicht erreichbar. Die Vertretung übernimmt für diesen Zeitraum übernimmt Ralf Nowack (Spielleiter der der Ü40 7er, 7er Altliga).

*gez. Wolfgang Müller (Staffelleiter Ü50 / Ü60)*

**Ü40 7er**, Kreisliga A St.2, das Spiel vom 17.11.16, zwischen dem 1.FC Wilmersdorf und dem FC Spandau wird wegen Aufgabe des FC Spandau, gem. § 16 Ziffer 3 SpO dem 1.FC Wilmersdorf mit dem erzielten Ergebnis von 7:0 als gewonnen gewertet.

*gez. Ralf Nowack, Staffelleiter*

#### **AG Landesliga**

Die nächste Tagung der AG Landesliga findet am Montag, 28. November 2016, um 18.30 Uhr in der Volkspark-Baude, Straße am Schölerpark 39 statt. Tagesordnung wie folgt:

1. Begrüßung
2. Bericht des Ansetzers
3. Bericht des SR-Ansetzers
4. Anträge zur Beiratssitzung
5. Hallenturnier 2016/2017
6. Verschiedenes

*gez. Jürgen Schuck (AG Vorstand)*

#### **Klassentagung Kreisliga A**

Die nächste Klassentagung der Kreisliga A findet am Montag, 28. November 2016, um 19.00 Uhr in der Sochos-Sporthalle, Lessingstraße 5 – 8, in 12169 Berlin, statt.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Bericht des Spielansetzers
- 3) Bericht des SR-Ansetzers
- 4) Anträge zur Beiratssitzung
- 5) Auslosung Hallenturnier 2016/2017
- 6) Verschiedenes

*gez. Wolfgang Lange (Vorsitzender)*

#### **AG Bezirksliga**

Die nächste AG-Sitzung findet am Dienstag, 29. November 2016, 18.00 Uhr in den Räumen der Trattoria Aurora, Knesebeckstraße 70, 10623 Berlin statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Bericht der BFV-Vertreter
3. Beratung über die Anträge zur Beiratstagung am 5. Dezember 2016
4. Bericht des Spielleiters
5. Bericht des SR-Ansetzers
6. Auslosung Bezirksliga-Hallenturnier
7. Verschiedenes

gez. Carsten Polte (Klassensprecher)

## **Punktspielbetrieb**

### **■ Sportgerichtsurteil**

00259-16/17-Sportger-SEN

Das Spiel der 11er Frauen Berlin-Liga vom 09. Oktober 2016 zwischen FC Viktoria 1889 Berlin II und SV Lichtenberg 47 wird nach § 21 SpO dem FC Viktoria 1889 Berlin II mit 6:0 als gewonnen und dem SV Lichtenberg 47 entsprechend als verloren gewertet.

gez. Nadine Fröhnel (Referentin Frauenspielbetrieb)

### **■ Sportgerichtsurteil**

Ü50, Kreisliga A St.2

Spieltag	Spielpaarung	Wertung für
07.11.2016	FC Treptow - SF Johannisthal	SF Johannisthal

### **■ Spielwertung durch Staffelleiter (gem. § 17 Ziffer 8 SpO)**

Bereich	Spielklasse	Datum	6:0 Wertung für	Nichtantritt
7er Herren	Kreisliga C, St. 1	20.11.16	SC SW Spandau	SG Blau-Weiß Buch
7er Herren	Kreisliga C, St. 2	19.11.16	SG Nordring	SpVgg Tiergarten
7er Frauen	Bezirksliga	05.11.16	Pro Sport Berlin	1.FC Marzahn II
7er Frauen	Verbandsliga	06.11.16	FC Hertha 03 II	SV Adler Berlin II
7er Frauen	Verbandsliga	20.11.16	Tennis Borussia	FC Internationale II
7er Frauen	Bezirksliga	20.11.16	1.FC Wacker Lankwitz II	1.FC Marzahn II
Ü 40 7er	Bezirksliga St.1	11.11.16	SV Empor Berlin	1.FC Wacker 21 Lankwitz
Ü 40 7er	Landesliga St.2	11.11.16	Nordberliner SV	FC Stern Marienfelde
Ü50	Kreisliga A St.1	11.11.16	SV Berliner VB	SV Lichtenberg
Ü50	Kreisliga A St.3	11.11.16	BSV Heinersdorf	TSV Rudow II
Ü 40 7er	Landesliga St.2	15.11.16	TUS Makkabi	BFC Tur Abdin
Ü60	Kreisliga A St.1	16.11.16	FSV Fort. Pankow	SV Lichtenberg 47 II
Ü32	Landesliga St.2	20.11.16	SC Charlottenburg	BSC Eintr.Südring

### **Ü40 7er ,**

Kreisliga A St.2, das Spiel vom 17. November 2016, zwischen dem 1. FC Wilmersdorf und dem FC Spandau wird wegen Aufgabe des FC Spandau, gem. § 16 Ziffer 3 SpO dem 1. FC Wilmersdorf mit dem erzielten Ergebnis von 7:0 als gewonnen gewertet.

gez. Ralf Nowack (Staffelleiter)

## 📌 Zurückziehungen / Nachmeldungen / Streichungen

Bereich	Spielklasse	Datum	Verein	Begründung
Herren	Kreisklasse C	18.11.16	SpVg Blau Weiss 90 III	Zurückziehung
Ü32	Landesliga St.2	21.11.16	BSC Eintr. Südring	Streichung
Ü32	Bezirksliga St.2	17.11.16	Rixdorfer SV	Zurückziehung

## 📌 Fehlende Spielberichte

Auf § 14 Ziffer 9 der Spielordnung wird hingewiesen

Bereich	Spielklasse	Spieltag	Spielpaarung
7er Frauen	Bezirksliga	06.11.16	FC Viktoria 1889 Berlin III – SV Berolina Mitte II
11er Frauen	Landesliga	20.11.16	SFC Stern 1900 II – FC Hertha 03 II

## 📌 Turniergesuch

Der Betriebssportverein BSG P+H Logistik, derzeit Tabellenführer der Verbandsliga, sucht Teilnahmemöglichkeiten an Hallenturnieren von BFV-Vereinen.

*gez. Joachim Gaertner (Referent Herrenspielbetrieb)*



# Jugend

---

## Allgemeine Informationen

### ■ Jugend-AG Spandau

Die nächste Sitzung der Jugend-AG Spandau findet am Montag, 12. Dezember 2016, 18.30 Uhr im Vereinscasino des SC Staaken (Eichholzbahn) statt.

gez. Stefan Pagel (Geschäftsführer Spandauer AG)

### An alle Berliner Grundschulen und Fußball-Vereine

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2017 steht in den Startlöchern und bringt gewöhnlich neue Vorsätze mit sich. Viele davon werden nie umgesetzt, sodass der Berliner Fußball-Verband (BFV) Sie bei einem davon gezielt unterstützen möchte: **der Schaffung einer Mädchenfußball-AG.**

Bereits seit 2012 unterstützt der BFV interessierte Schulen und Vereine bei der Gründung und Durchführung von Schul-AGs für Mädchen. Dank der Förderung durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport wird das „**Mädchenfußballprojekt – Alle kicken mit!**“ auch im kommenden Jahr bestehen und über die bisherigen Aktionsräume hinaus auf ganz Berlin ausgeweitet. Projektinformationen gibt es unter [berliner-fussball.de/mädchenprojekt/](http://berliner-fussball.de/mädchenprojekt/).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Schreiben, welches diesen Amtlichen Mitteilungen beigefügt ist.

gez. Martin Meyer (Projektleiter Mädchenfußballprojekt „Alle kicken mit!“)

## Punktspielbetrieb

### ■ Streichung

Die 1. G-Junioren des Vereines SC Capri, Landesklasse, Staffel 2, wird wegen dreimaligem Nichtantretens (08.10.16, 12.11.16, 19.11.16) nach § 13 Abs. 6 vom Spielbetrieb gestrichen.

Gegen diese Entscheidung ist Einspruch beim Sportgericht möglich.

gez. Suela Blender (Staffelleiterin)

### ■ Nachmeldungen

Verein	Mannschaft, Spielklasse	Staffel	Staffelleiter
Füchse Berlin	4.B- Junioren Kreisliga	1	F. Schröder

### ■ Spielwertungen

Folgende Spiele der D-Junioren wird nach **§ 17 Spielordnung** (Nichtantreten) mit 3 Punkten und 6:0 Toren als gewonnen gewertet:

#### 3. D-Junioren, Kreisklasse B

- 1. FC Schöneberg – Stern Marienfelde, Staffel 1, vom 05.11.2016 zugunsten 1.FC Schöneberg
- Friedenauer TSC – TSV Mariendorf, Staffel 1, vom 05.11.2016 zugunsten Friedenauer TSC
- SG Johannisthal – VSG Altglienicke, Staffel 1, vom 19.11.2016 zugunsten VSG Altglienicke

### **unt. D-Junioren, Kreisklasse C**

TSV Rudow VI – Berliner SC IV, Staffel 3, vom 19. November 2016 zugunsten TSV Rudow VI  
FC Hertha 03 VII – Oranje Berlin Vi, Staffel 4, vom 20. November 2016 zugunsten FC Hertha 03 VII

Gegen die Wertungen ist Einspruch beim Sportgericht möglich.

*gez. Bernhard Stoeck (Staffelleiter 3. D-Junioren u. unt. D-Junioren)*

**B-Junioren, Kreisliga St. 4,** Hertha 03 IV – SC Union Südost am 19. November 2016 wird nach § 17 SpO (Nichtantreten) dem SC Union Südost mit 3 Punkten und 6:0 Toren als gewonnen gewertet. Gegen diese Wertung ist Einspruch beim Sportgericht möglich.

**B-Junioren, Landesliga St. 2,** Viktoria II 1889 – Concordia . Wilhelmsruh am 16. November 2016 wird nach § 17 SpO (Nichtantreten) dem Verein Viktoria II 1889 mit 3 Punkten und 6:0 Toren als gewonnen gewertet. Gegen diese Wertung ist Einspruch beim Sportgericht möglich.

**B-Junioren, Kreisliga St. 1,** SF Charlottenburg-Wilmersdorf - BFC Alemannia 06 am 20. November 2016 wird nach § 17 SpO (Nichtantreten) dem SF Charlottenburg-Wilmersdorf mit 3 Punkten und 6:0 Toren als gewonnen gewertet. Gegen diese Wertung ist Einspruch beim Sportgericht möglich.

**B-Junioren, Kreisliga St. 3,** FV Stern Britz - FC Grunewald am 20. November 2016 wird nach § 17 SpO (Nichtantreten) dem FV Stern Britz mit 3 Punkten und 6:0 Toren als gewonnen gewertet. Gegen diese Wertung ist Einspruch beim Sportgericht möglich.

**B-Junioren, Kreisliga St. 3,** Kickers Hirschgarten – Concordia Wilhelmsruh II am 21. November 2016 wird nach § 17 SpO (Nichtantreten) dem Kickers Hirschgarten mit 3 Punkten und 6:0 Toren als gewonnen gewertet. Gegen diese Wertung ist Einspruch beim Sportgericht möglich.

*gez. Frank Schröder (Staffelleiter)*

Das Spiel der **1. C-Junioren, Landesliga, Staffel 1,** Spielpaarung am 19.11.2016, JFC Berlin gegen 1. FC. Wilmersdorf, wird nach § 17 SpO (Nichtantreten) dem Heimverein JFC Berlin mit drei Punkten und 6:0 Toren als gewonnen gewertet. Gegen diese Wertung ist Einspruch vor dem Sportgericht möglich.

Das Spiel der **1. C-Junioren, Kreisliga A, Staffel 3,** Spielpaarung am 06.11.2016, BFC Tur Abdin - Rixdorfer SV, wird nach § 17 SpO (Nichtantreten) dem Heimverein BFC Tur Abdin mit drei Punkten und 6:0 Toren als gewonnen gewertet. Gegen diese Wertung ist Einspruch vor dem Sportgericht möglich.

*gez. Rosemarie Neumann (Staffelleiterin)*

### **F-Juniorinnen „4 gegen 4 – Spielrunde“**

Am Samstag, den 10. Dezember 2016 findet auf dem Sportplatz Vorarlberger Damm 33 - 12157 Berlin (Kunstrasen) (Veranstalter: BFV-Jugendausschuss & 1. FC Schöneberg) in der Zeit zwischen 10.00 – ca. 13.00 Uhr die 2. Spielrunde der Saison 2016/2017 im reinen F-Juniorinnenbereich statt. Interessierte Vereine für dieses Turnier in Form von „4 gegen 4“ (ohne Torwart & Schiedsrichter) melden sich bitte umgehend bei der BFV-Mädchenreferentin Christine Lehmann und/oder beim BFV-Staffelleiter Thorsten Dickow.

*gez. Thorsten Dickow (Staffelleiter Juniorinnen)*

## **Hallenspielbetrieb**

### **📌 Vorrunde der 1. D-Junioren um die Berliner Meisterschaft:**

Die Meldung der beiden Teilnehmer aus der Bezirksvorrunde für die Zwischenrunde muss bis spätestens **16. Januar 2017** erfolgen per Mail an: [frank.schroeder@berliner-fussball.evpost.de](mailto:frank.schroeder@berliner-fussball.evpost.de) und [michael.lauffer@berliner-fussball.evpost.de](mailto:michael.lauffer@berliner-fussball.evpost.de)

### **📌 Vorrunde der 1. E-Junioren Kinderkrebshilfe**

Die Meldung der beiden Teilnehmer aus der Bezirksvorrunde für die Zwischenrunde muss bis spätestens **30. Januar 2017** erfolgen per Mail an: [frank.schroeder@berliner-fussball.evpost.de](mailto:frank.schroeder@berliner-fussball.evpost.de) und [michael.lauffer@berliner-fussball.evpost.de](mailto:michael.lauffer@berliner-fussball.evpost.de)

*gez. Detlev Mannigel (Kleinfeldkoordinator)*

### **📌 Juniorinnen – Hallentermine**

#### ➤ **B-Juniorinnen (Berliner Hallenmeisterschaft nach vereinfachten Futsalregeln)**

Vorrunden: (22 gemeldete Mannschaften)

4 Staffeln: Sa., den 7. Januar 2017

Sporthalle Allee der Kosmonauten 136 (Halle 1 u. 2) - 12681 Berlin

Einteilung und Veröffentlichung der Spielpläne mit Organisator folgt zeitnah !

#### ➤ **C-Juniorinnen (Berliner Hallenmeisterschaft nach vereinfachten Futsalregeln)**

Vorrunde: (23 gemeldete Mannschaften)

#### **Achtung: Änderung !**

je 2 Staffeln: Sa./So., den 14./15. Januar 2017

Ballsporthalle Sportforum, Weißenseer Weg 53 - 13053 Berlin

Einteilung und Veröffentlichung der Spielpläne mit Organisator folgt zeitnah!

#### ➤ **D-Juniorinnen (Berl. Hallenmeisterschaft nach vereinfachten Futsalregeln)**

Vorrunde: (23 gemeldete Mannschaften)

2 Staffeln: Sa., den 17. Dezember 2016, Bezirkssporthalle Neukölln, Oderstraße 182 – 12051 Berlin

2 Staffeln: So., den 18. Dezember 2016, Sporthalle Albert-Einstein-Gymnasium, Parchimer Allee 109 – 12359 Berlin, („Schlüsselvertrag“ !)

Einteilung und Veröffentlichung der Spielpläne mit Organisator folgt zeitnah.

*gez. Thorsten Dickow (Staffelleiter Juniorinnenspielbetrieb)*

## **Allgemeine Informationen**

### **■ Ausschreibung Hallenmeisterschaft**

Auch im Jahr 2017 wird eine Hallenmeisterschaft für Herren- und Ü30-Mannschaften des Freizeitfußballs in Berlin durchgeführt.

Hier die Eckdaten:

Im Herrenbereich wird das Teilnehmerfeld 40 Mannschaften betragen, für den Ü30-Bereich wird das Teilnehmerfeld auf 12 Mannschaften begrenzt. Jeder Verein kann auf Grund der geringen Hallenkontingente nur eine Mannschaft pro Altersklasse melden. Im Herrenbereich wird in acht Gruppen à fünf Mannschaften gespielt. Die ersten drei jeder Gruppe qualifizieren sich für die Zwischenrunde. Dort wird in vier Gruppen à sechs Mannschaften gespielt. Die ersten drei qualifizieren sich dann für die Endrunde. Im Ü30-Bereich findet „nur“ eine Endrunde statt. Hier wird in zwei Gruppen à sechs Mannschaften gespielt.

Es wird an folgende Spieltage- und orte gespielt:

#### **Herren-Vorrunde**

Sonntag, 08.01.2017, Luckenwalder Str.

Sonntag, 05.02.2017, Hatzfeldallee

#### **Herren-Zwischenrunde**

Samstag, 11.02.2017, Preddener Straße, obere und untere Halle

#### **Herren-Endrunde**

Sonntag, 12.02.2017, Preddener Straße, untere Halle

#### **Ü-30 Endrunde**

Sonntag, 12.02.2017, Preddener Straße, obere Halle

Die Anmeldung erfolgt, indem das Startgeld in Höhe von 40,00 Euro auf das Verbandskonto des VFF (IBAN DE53100208902600335335 \* BIC HYVEDEMM488) überwiesen oder persönlich an einem Donnerstag oder Freitag in der Geschäftsstelle eingezahlt wird. Bei Überweisung bitte unter Verwendungszweck HM 17 und den Vereinsnamen verwenden. Nach Eingang des Startgeldes ist die Anmeldung vollzogen. Wenn die Meldeliste ausgeschöpft ist, kann leider keine Meldung mehr angenommen werden. Welche und wie viel Mannschaften sich angemeldet haben, wird auf der Internetseite des VFF veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

Gespielt wird mit einem Futsalball und ohne Bande. Die Spielzeit wird 1x 10 Min. betragen. Es wird mit vier Feldspielern und einem Torwart gespielt. Die Anzahl der Ergänzungsspieler wird nicht begrenzt. Vor Turnierbeginn hat jede Mannschaft einen Spielbericht auszufüllen (wird am Turniertag durch Turnierleitung ausgegeben). Spielberechtigt sind nur Spieler mit gültigem Spielerpass (VFF, BFV und VBF).

Für Nachfragen steht der verantwortliche Organisator Uwe Jung unter Tel. 0177 / 524 00 09 oder Mail [uwe.jung@vff-berlin.de](mailto:uwe.jung@vff-berlin.de) zu Verfügung.

**Die Gruppenauslosung wird am 15. Dezember 2016, 18.00 Uhr, in der Geschäftsstelle des VFF, Humboldtstr. 8A, stattfinden. Die Vereine sind hierzu recht herzlich eingeladen.**

### **■ Wenn kein Schiedsrichter kommt**

Aus aktuellem Anlass wird auf die Verfahrensweise bei Nichterscheinen eines Schiedsrichters hingewiesen. Es ist folgendes zu beachten:

Erscheint zu einem Spiel der angesetzte Schiedsrichter nicht, müssen die beteiligten Vereine sich auf einen anderen neutralen Schiedsrichter einigen. Hierbei ist auch ein Schiedsrichter mit sogenanntem Regelkunde-Ausweis bevorrechtigt. Ist der nicht vorhanden hat die Gastmannschaft das Vorrecht zur Stellung eines SR, kann dies jedoch auch ablehnen. Dann ist der Heimverein zur Stellung

eines SR verpflichtet, selbst wenn er die mögliche Spielerzahl von 11 (7) Spielern unterschreitet.

**Ein Spiel darf wegen eines nicht anwesenden oder von einer Mannschaft abgelehnten SR nicht ausfallen. In solchen Fällen erfolgt eine Wertung gegen beide Mannschaften.**

Diese Regelung gilt auch, wenn seitens des SR-Ansetzers kein Schiedsrichter angesetzt werden konnte.

## ■ Öffnungs- und Schließzeiten zum Jahresende

Der letzte Öffnungstag der Geschäftsstelle des Freizeitfußballs in Berlin ist in diesem Jahr am Donnerstag, 15. Dezember 2016.

Der erste Öffnungstag im neuen Jahr 2017 ist am Donnerstag, 12. Januar 2017 zu den bekannten Öffnungszeiten.

Die letzte Amtliche Mitteilung des Jahres 2016 erscheint am Donnerstag, 15. Dezember 2016, die erste Amtliche Mitteilung des Jahres 2017 am Donnerstag, 5. Januar 2017.

## ■ Fehlende Spielberichte BFV (auf § 12 Ziff. 4 FZO wird hingewiesen)

## Fehlende Spielberichte VFF (auf § 17 Ziff. 7 SpO VFF wird hingewiesen)

St.	Spiel-Nr.	Heim	Gast	Spieltag	Einsenden bis
VL GF	031	FC Britische Löwen I	SV Traktor Boxhagen e.V.	05.11.2016	02.12.2016
LL2 GF	031	SC Schmargendorf	BSC Eintracht Südring	05.11.2016	02.12.2016
BL2 GF	031	SG Cherusker I	SC Bomani / FZ	06.11.2016	02.12.2016
VL KF	031	FC Schnappes / Borsigwalde	Britzer Legends / FZ	05.11.2016	01.12.2016
	030	Hajduk Berlin	FC Südsee	06.11.2016	01.12.2016
LL1 KF	033	Seven Bears	1. FC Kreuzkölln	06.11.2016	01.12.2016
	031	BMW Motorrad I	FC Knülle / SSC Südwest	06.11.2016	01.12.2016
LL2 KF	035	FC Kreuzberg FZ	Ü-100 Team Berlin III	05.11.2016	01.12.2016
BL1 KF	030	FC Ballcelona II	Berlin United / VfB Sperber	04.11.2016	01.12.2016
	029	CFB Hasenheide	FC Ballcelona-Ballistiker	05.11.2016	01.12.2016
	033	FC Viktoria 1889 / FZ	Stern Blitz / FZ	06.11.2016	01.12.2016
	031	SPVGG Spandau	GaUCHO FC / FF Friedenau I	06.11.2016	01.12.2016
KL1 KF	035	Berlin Kickerz	1.FC Schöneberg	06.11.2016	01.12.2016
	032	SG Raddatz II / PV Nord	SG Cherusker KF	06.11.2016	01.12.2016
KL2 KF	035	BSG Stern 66 Berlin	FSV Hansa 07 / FZ	05.11.2016	01.12.2016
Ü30 VL	032	BSG SG Stern Berlin 66	Hajduk Berlin	02.11.2016	01.12.2016
Ü30 LL1	029	SPVGG Spandau	FC Eumel	05.11.2016	01.12.2016

Ü30 LL3	026	FC Wasserst. Spandau 05 e.V.	Titan e.V.	06.11.2016	01.12.2016
	029	FC Ballcelona-Ballwerk	FC Sparta / SCC Südwest	06.11.2016	01.12.2016

### ■ Spielwertungen

St.	Spiel-Nr.	Spielpaarung	3 Punkte/6:0 Tore für	Begründung
BL2 KF	047	A-Dersimspor / FZL - Die ruhigen Köpenicker	Die ruhigen Köpenicker	§ 18 SpO
	049	BMW Motorrad II - BSG Scandittack FC	BMW Motorrad II	§ 18 SpO
KL2 KF	047	Fußballfan-Club Berlin - FSV Hansa 07 / FZ	FSV Hansa 07 / FZ	§ 18 SpO
Ü30 VL	047	SG Raddatz - FFC Lichtenrade Ost	SG Raddatz	§ 18 SpO

## Schiedsrichter

---

### ■ **Änderung des Tagungsortes der Lehrgemeinschaft Reinickendorf**

Mit sofortiger Wirkung finden die Lehrabende der Lehrgemeinschaft Reinickendorf im Sportpark der Füchse Berlin (neben dem Sportplatz Freiheitsweg) in der Kopenhagener Straße 33, 13407 Berlin statt.

*gez. Ralf Böhm (Leiter - Lehrgemeinschaft Reinickendorf)*

### ■ **Neuzugang**

Henke, Lucas (alt: Hessischer Fußball-Verband - neu: SV Nord-Wedding) ab 17. November 2016

### ■ **Änderung**

Mandouh, Ali (alt: SV Empor Berlin - neu: Türkiyemspor Berlin) ab 18. November 2016

Przesang, Peter (alt: SC Borsigwalde - neu: F. C. Arminia Tegel) ab 18. November 2016

Sabra, Abass (alt: SpVgg Tiergarten - neu: Türkiyemspor Berlin) ab 18. November 2016

### ■ **Ausschreibung für die SR-Anfängerlehrgänge**

#### **Folgende Hinweise sind zu beachten:**

Die Anmeldung des/der Interessenten/Interessentin für einen SR-Anfängerlehrgang muss auf dem dafür vorgesehenen Online-Formular „Anmeldung eines Schiedsrichter-Anwärters“ vom Verein / Vereins-SR-Obmann vorgenommen werden. Anmeldung sind nur für Anwarter, die bis zum 31.12. mindestens 14 Jahre oder älter sind!

Die Ausbildung findet teils als Seminar und teils Online über das DFB Portal statt.

Der Teilnehmer muss eine private Mailadresse sowie einen Zugang zum Internet haben.

Den Link zur Anmeldung finden Sie hier:

bitte lesen Sie das Anmelde-Formular ausführlich, da alle wichtigen Informationen dort vermerkt sind

[Anmeldung eines Schiedsrichter-Anwärters-Online](#)

### ■ **Schiedsrichter-Anfängerlehrgang Nr. 172**

#### **Kompakt-Lehrgang / Ferien-Lehrgang**

Montag, 30. Januar bis Freitag, 03. Februar 2017

Theorieseminare: Montag, 30. Januar, Dienstag, 31. Januar, Mittwoch, 01. Februar, Donnerstag, 02. Februar und Freitag, 03. Februar 2017, (jeweils von 09.00 bis ca. 15.00 Uhr)

Theorieprüfung: Freitag, 03. Februar 2017

Praxisseminar/Laufprüfung: Findet während des Lehrgangs statt.

Lehrgangsort: Vorbesprechung und Theorieseminare: Sportanlage Paul-Heyse (TSC Berlin), Raum 100, Paul-Heyse-Str. 25, 10407 Berlin

### ■ **Schiedsrichter-Anfängerlehrgang Nr. 173**

Zwei-Wochenend-Lehrgang

Samstag, 14. Januar bis Sonntag, 29. Januar 2016

Theorieseminare

Samstag, 14. Januar, Sonntag, 15. Januar, Samstag, 28. Januar und Sonntag, 29. Januar 2017 (jeweils von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

Theorieprüfung: Sonntag, 29. Januar 2017

Praxisseminar/Laufprüfung: Findet während des Lehrgangs statt.

Lehrgangsort: Vorbesprechung und Theorieseminare: Sportheim BSV Hürtürkel

## ■ **Schiedsrichter-Anfängerlehrgang Nr. 174**

Zwei-Wochenend-Lehrgang

Samstag, 11. Februar bis Sonntag, 26. Februar 2016

Theorieseminare: Samstag, 11. Februar, Sonntag, 12. Februar, Samstag, 25. Februar und Sonntag, 26. Februar 2017 (jeweils von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

Theorieprüfung: Sonntag, 26. Februar 2017

Praxisseminar/Laufprüfung: Findet während des Lehrgangs statt.

Lehrgangsort: Vorbereitungs- und Theorieseminare: Mehrzweckraum der Horst-Käsler-Sporthalle (Stadion Wilmersdorf)



# Aus- und Weiterbildung

## ▮ Aktuelle Kurzschulungsangebote

- 16-Z-03409, 6. Dezember 2016, Training mit A-, B- und C-Junioren beim SV RW Viktoria-Mitte – noch 8 freie Plätze: [zur Anmeldung](#)
- 16-Z-03411, 8. Dezember 2016, BFV-Kurzschulung „Hajo macht mobil“ beim SV Buchholz – noch 25 freie Plätze: [zur Anmeldung](#)

## ▮ DISCOVER FOOTBALL-Fortbildung

### **Sportangebote für geflüchtete Mädchen\* und Frauen\* entwickeln.**

*3-tägige kostenfreie Fortbildung in Berlin*

Es stehen drei verschiedene Termine zur Auswahl:

05./06./07. Dezember 2016

16./17./18. Dezember 2016

27./28./29. Januar 2017

*Beschreibung:*

Du engagierst Dich in einem Sportverein oder setzt Dich ehrenamtlich oder hauptamtlich z.B. als Sozialarbeiterin\* oder Lehrerin\* für Geflüchtete ein?

Du findest, es könnte in Deutschland mehr Sportangebote für geflüchtete Frauen\* und Mädchen\* geben und würdest dazu gerne etwas beitragen?

Während unserer 3-tägigen Fortbildung lernst Du mehr darüber, was Fußball mit Geschlecht zu tun hat, wie ein Sportprogramm für geflüchtete Frauen\* und Mädchen\* in der Praxis aussehen könnte und setzt Dich mit Rassismus auseinander. Im Austausch mit geflüchteten Frauen\* und mit anderen engagierten und interessierten Multiplikatorinnen\* werden konkrete Ideen entwickelt, wie Frauen\* und Mädchen\* besser erreicht werden können.

Ziel der Fortbildung ist es, individuelle Konzepte zur Umsetzung eines Sportangebots für geflüchtete Frauen\* und Mädchen\* in Zusammenarbeit mit Geflüchteten zu entwickeln.

Zielgruppe: Engagierte im Sport und/oder in der Geflüchtetenhilfe, z.B. Trainerinnen\*, Ehrenamtliche aus Sportvereinen und Verbänden, Lehrerinnen\*, Sozialarbeiterinnen\* etc. Die Fortbildung ist offen für alle Interessierten und richtet sich überwiegend an Frauen\*. Interessierte Männer\* können sich für den Termin im Januar 2017 anmelden.

Mehr Informationen unter: <http://www.discoverfootball.de/projekte/fortbildung-sportangebote-fuer-gefluechtete-frauen-und-maedchen/> und im angehängten Flyer.

**jetzt online anmelden**

*gez. Projektkoordination: Johanna Kösters (E-Mail: [j.koesters@discoverfootball.de](mailto:j.koesters@discoverfootball.de))*

## Soziales

### **■ Kleine Helden: Sicherheits-Training im November und Dezember**

Das Projekt „Kleine Helden“ ist ein kostenfreier Kurs für Kinder in Vereinen. In 90 Minuten lernen sie, sich in Gefahrensituationen richtig zu verhalten. Anmeldungen für November und Dezember 2016 sind noch möglich.

Der BFV trainiert mit dem Projekt „Kleine Helden Deutschland“ das Bewusstsein von Kindern in riskanten Situationen. Sie sollen lernen, richtig zu reagieren und sich selbstsicher zur Wehr zu setzen. Ziel ist die Stärkung des Selbstbewusstseins der Jungen und Mädchen.

Zutreten, laut schreien, sich fallen lassen, wenn man mitgezogen wird. All das will gelernt sein. Einer der Trainer hat Sicherheitsmanagement studiert. Er weiß: „Viele Kinder erzählen ihren Freunden häufig anschließend, was sie bei den „Kleinen Helden“ gelernt haben und üben mit ihnen die Tricks, die sie gelernt haben.“

Die Kurse richten sich an Vereinsmitglieder im Alter von 9-11 Jahren (C-, D- oder E-Jugend). Die Gruppe, bestehend aus maximal 15 Kindern, wird von einem Experten in der Gewaltprävention unterrichtet. In Theorie und Praxis wird den Kindern ein richtiger Umgang mit Risiken beigebracht. Vor allem die praktischen Verteidigungs-Techniken zu üben, macht den Jungen und Mädchen meistens viel Spaß, berichtet der Trainer.

Im November und Dezember 2016 gibt es noch folgende freie Termine für das Training zum „Kleinen Helden“: Das Anmeldeformular ist diesen Amtlichen Mitteilungen beigelegt.

#### ➤ **November**

25.11. / 29.11. / 30.11.

#### ➤ **Dezember**

01.12. / 02.12. / 05.12. / 06.12. / 08.12. / 09.12. / 12.12. / 13.12. / 15.12. / 16.12. / 19.12. / 20.12. / 21.12.

### **■ Aufruf zur Teilnahme am Projekt VOICE**

VOICE arbeitet sexualisierte Gewalt auf und gibt den Betroffenen im Sport eine Stimme. Das von der EU geförderte wissenschaftliche Projekt möchte Empfehlungen und konkrete Informationsmaterialien zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt im Sport entwickeln.

Neben diesen Informationsmaterialien möchte VOICE Antworten geben zur Entstehung sowie zu den Bedingungen und Strukturen von sexualisierter Gewalt im Sport. Dafür bittet die Deutsche Sporthochschule (DSHS) Köln Betroffene von sexualisierter Gewalt im Sport um Unterstützung.

**Personen, die sexuelle Belästigungen oder Übergriffe im Sport erlebt haben und bereit sind, über ihre Erfahrungen zu berichten, können Kontakt zu den Forscherinnen (siehe unten) aufnehmen.**

Teilnehmer/innen wird ein geschützter Rahmen mit einem fachlich geschulten Team, Vertraulichkeit und Anonymität zugesichert. Die Teilnahme geschieht auf freiwilliger Basis und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Konsequenzen abgebrochen werden.

Bei VOICE werden unter „sexualisierter Gewalt“ verschiedene Formen verstanden. Dazu zählen sexuelle Belästigungen und Übergriffe mit und ohne Körperkontakt, verbal oder non-verbal, gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, sowie homophobe Gewalt. Das Projekt verläuft in zwei Modulen: Teilnehmer/-innen können zunächst an der Interviewstudie teilnehmen und auf eigenen Wunsch darauf aufbauend persönlich oder in schriftlicher Form an einem nicht-öffentlichen Hearing.

Die Projektleitung liegt beim Institut für Soziologie und Genderforschung der DSHS Köln. Das Projekt wird von Universitäten in sieben weiteren europäischen Ländern durchgeführt. In Deutschland wird es von der Deutschen Sportjugend und dem Deutschen Kinderschutzbund Bundesverband e.V. unterstützt.

#### **Projekt-Kontakt:**

Dr. Bettina Rulofs/Gitta Axmann (Deutsche Sporthochschule, Institut für Soziologie und Genderforschung)

E-Mail: [voice@dshs-koeln.de](mailto:voice@dshs-koeln.de), Telefon: +49-221-4982-7230  
Mehr Infos unter [www.voicesfortruthanddignity.eu](http://www.voicesfortruthanddignity.eu)  
Twitter: @voicessport; #voicesfortruthanddignity

## Veranstaltungen

### 📌 **Vereine stark machen - Sechster Nachmittag für den Fußball**

Der Berliner Fußball-Verband, der Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg und die Landeskommision Berlin gegen Gewalt laden gemeinsam zum sechsten Nachmittag für den Fußball ein.

Der „Nachmittag für den Fußball und das Ehrenamt“ bietet die Möglichkeit, aktuelle Themen des Fußballs in verschiedenen Feldern zu diskutieren sowie ehrenamtliches Engagement anzuregen und zu unterstützen. Darüber hinaus wird ein Informationsaustausch zwischen Vereinsmitgliedern (Trainer/innen, Schiedsrichter/innen, Betreuer/innen, Eltern), Fans und Verantwortlichen aus Sport, Politik, Medien und Verwaltung stattfinden. Fünf parallel laufende Werkstätten tragen zu einer interaktiven Gestaltung des Nachmittages bei.

#### **Ablaufplan 6. Nachmittag für den Fußball - 25. November 2016**

15:00 Uhr: **Markt der Möglichkeiten**

15.30 Uhr: **Eröffnung und Grußworte**

16.00 Uhr: **Eröffnungsrunde**, ein/e VertreterIn BFV und LSVD

16.30 – 19.00 Uhr: **Werkstätten**

- **Werkstatt I:** Mädchenfußball – unterrepräsentiert oder Grenze erreicht?
- **Werkstatt II:** Von der Integration zur Mitwirkung von Geflüchteten. Bereit für den nächsten Schritt?
- **Werkstatt III:** Das Konzept steht, doch wer bezahlt mein Flüchtlingsprojekt?
- **Werkstatt IV:** Ein Handicap ist kein Handicap?!
- **Werkstatt V:** Fußball und Fans gegen Homophobie

19.15 Uhr: **Abschlussrunde** – Eindrücke aus den Werkstätten

19:45 Uhr: **Empfang „Dritte Halbzeit“** – Buffet und Erfrischungen

21.00 Uhr: **Ende der Veranstaltung**

**Ort:** Rathaus Kreuzberg, Yorckstraße 4-11, 10965 Berlin

Vor und nach der Veranstaltung wird ein Markt der Möglichkeiten angeboten, auf dem Vereine, Initiativen und Projekte sich präsentieren können, um Beispiele guter Praxis vorzustellen und Austausch und Vernetzung zwischen den Vereinen auch sportartübergreifend zu fördern.

Interessierte Vereine, Initiativen und Projekte schreiben bitte eine E-Mail an [soccer@lsvd.de](mailto:soccer@lsvd.de). Eine direkte online-Anmeldung ist über die BFV-Homepage möglich.

# DFBnet

*Keine aktuellen Informationen.*

## Service

### 📌 **Trikotwerbung 2016/2017**

Die 3. Abgabefrist zur Meldung der Trikotwerbung 2016/2017 endet am 2. Dezember 2016. Alle Vereine die bisher noch keinen Meldebogen abgegeben haben sind aufgefordert, die fehlenden Unterlagen bis zum oben genannten Datum nachzureichen.

*gez. Christian Grochowski*

### 📌 **Steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge, Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) vom 22. September 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Flüchtlingsthematik hat längst auch die Sportvereine erreicht. Da das in dem beigefügten BMF-Schreiben behandelte Thema folglich von hoher Aktualität und Praxisrelevanz für unsere Vereine ist, möchten wir Sie zum einen erneut auf dieses Schreiben aufmerksam machen (wir hatten es Ihnen bereits im September zugeleitet) und zum anderen begleitend hierzu einige Hinweise geben.

Sportvereinen in Gestalt gemeinnütziger Körperschaften ist es regelmäßig nur erlaubt, Geld- oder Sachmittel für diejenigen steuerbegünstigten Zwecke zu verwenden, die in ihrer Satzung aufgeführt sind. In Bezug auf die Flüchtlingsthematik kommen Unterstützungsleistungen damit in der Regel nur in Betracht, wenn in der Satzung „Mildtätigkeit“ oder aber explizit die „Förderung der Hilfe für Flüchtlinge“ als steuerbegünstigte Zwecke verankert sind. Dies dürfte nur in wenigen Fällen so sein. Umso bedeutsamer ist deshalb, dass das BMF-Schreiben nun für Abhilfe sorgen kann.

Für gemeinnützige Organisationen des Sports sind insbesondere die Regelungen II., III. und V. des BMF-Schreibens von Relevanz:

Auch wenn die aktuellen Satzungszwecke von Sportorganisationen keine mildtätigen Zwecke oder explizit die Flüchtlingshilfe umfassen, so ist es für den Status der Gemeinnützigkeitseinstufung un-  
schädlich, für die Flüchtlingshilfe gesammelte Mittel und/oder sonstige nicht zweckgebundene Mittel (Mittel der freien Rücklage) an folgende Organisationen zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge weiterzuleiten:

- steuerbegünstigte Körperschaft, die satzungsgemäß mildtätige Zwecke verfolgt
- inländische juristische Person des öffentlichen Rechts
- inländische öffentliche Dienststelle

Es droht in diesen Fällen keine Aberkennung der Gemeinnützigkeit aufgrund einer nicht satzungsgemäßen Mittelverwendung.

Werden von Sportverbänden bzw. -vereinen im Rahmen von diesbezüglichen Spendensammlungen Zuwendungsbestätigungen erstellt, so ist in diesen Bescheinigungen zwingend auf die Sonderaktion „Flüchtlingshilfe“ hinzuweisen.

Verzichten Arbeitnehmer/innen zugunsten der Auszahlung durch den Arbeitgeber auf ein Spendenkonto zur Flüchtlingshilfe auf Teile ihres Arbeitslohns oder ein angesammeltes Wertguthaben, so sind diese Teile lohnsteuerfrei zu behandeln. Voraussetzung hierfür ist, dass der Arbeitgeber die entsprechende Verwendung erfüllt und dokumentiert. Ein Spendenabzug für den/die Arbeitnehmer/in im Rahmen der Einkommensteuererklärung ist in diesem Zusammenhang nicht möglich.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass es über die steuerlichen Komponenten hinaus auch zivilrechtliche Aspekte gibt, die zu beachten sind. Ein Verein kann zum Beispiel nicht ohne Weiteres

Flüchtlingen den Mitgliedsbeitrag mindern oder erlassen, wenn die Satzung eine solche Ermäßigung nicht hergibt. Eine allzu strenge Betrachtung ist im gegebenen Zusammenhang aber auch nicht angemessen: So kann ein über den Vorstand praktiziertes soziales Engagement in Form von Angeboten für Flüchtlinge durchaus dahingehend interpretiert werden, dass hiermit (zumindest mittelfristig) auch das Ziel verfolgt wird, neue Mitglieder zu gewinnen. In gleicher Weise sind die ja gemeinhin akzeptierten „Schnupperangebote“ für potenzielle neue Mitglieder, die regelmäßig nicht mit Bezahlpflichten einhergehen, zu betrachten. Ein im Rahmen der Satzungszwecke angebotener Sportkurs für Flüchtlinge ist zudem nicht anders zu bewerten als ein Kurs für Senioren oder eine Ballschule für Kleinkinder. Folglich lässt sich nachvollziehbar begründen, dass im gegebenen Zusammenhang nicht jede kleine Zuwendung einer expliziten Satzungsermächtigung bedarf.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die gesamte Thematik nicht neu ist. Regelmäßig dann, wenn konkrete Unterstützungsnotwendigkeiten identifiziert werden (zumeist im Gefolge von Naturkatastrophen o.ä.), stoßen Vereine an ihre Grenzen, weil die eigene Satzung externe Förderung nicht hergibt (nur ist das vielen gar nicht bewusst). Sportvereine haben vornehmlich sportliche Zwecksetzungen und sind zumindest steuerrechtlich betrachtet keine Vehikel für humanitäre Aktionen. Gleichwohl verkündet das BMF in besonderen (Not-)Fällen dann zumeist temporäre Lockerungen – so auch aktuell. Wie von Seiten der Finanzverwaltung zu hören war, scheint das Flüchtlings-thema allerdings in besonderem Maße zu Hilfsmaßnahmen anzureizen, was die angesprochenen Probleme in größerem Umfang als früher sichtbar werden lässt. Für weitere Fragen steht Ihnen gern unser Justitiar Dr. Holger Niese (Tel.: 069/6700-263, Email: niese@dosb.de) zur Verfügung.

*gez. Michael Vesper (DOSB)*

Weitere Informationen finden Sie in einer Anlage, die diesen Amtlichen Mitteilungen beigelegt ist.

### **📌 Otto Höhne Biographie jetzt erhältlich**

Für nur 5,00 Euro ist ab sofort die Biographie „Mein Vater Otto – Ein Leben für den Fußball und die Schule“ von Petra Milz-Höhne erhältlich. Die Tochter von Otto Höhne, BFV-Ehrenpräsident und „Mr. Hertha Zehlendorf“, hat anlässlich des 90. Geburtstages ihres Vaters ein Buch über dessen Leben und Wirken mit zahlreichen (historischen) Fotos herausgegeben.

Interessierte können die Biographie beim Berliner Fußball-Verband e.V. gegen Barzahlung erhalten.

*gez. Ulla Scharfenberg (Assistenz der Geschäftsleitung)*

## **Partner & Förderer**

*Keine aktuellen Informationen.*

# Berliner Fußball-Verband e. V.

gegründet 1897

Mitglied im Deutschen Fußball-Bund e. V.

Berliner Fußball-Verband e. V. · Humboldtstraße 8 A · 14193 Berlin

Der **Berliner Fußball-Verband e. V. (BFV)** ist einer von 21 Landesverbänden des Deutschen Fußball-Bundes mit ca. 400 Vereinen und 145.000 Mitgliedern. Die Geschäftsstelle des BFV befindet sich in verbandseigenen Haus des Fußballs in Berlin-Halensee.

Für den Berliner Fußball-Verband e. V. suchen wir ab **1. März 2017 für mindestens 3 Monate (idealerweise 6 Monate)** eine sportbegeisterte, fußballinteressierte und engagierte Persönlichkeit als

## Praktikant/in für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Vollzeit – 39 Stunden / Woche

### Aufgabenstellung

- Unterstützung in der Presse- & Öffentlichkeitsarbeit des BFV
- Einbindung in die Pressearbeit bei zahlreichen Veranstaltungen (u.a. DFB-Pokalfinale und Berliner Pilsner-Pokalfinale)
- Pflege und Betreuung der BFV-Internetseite und des BFV-Newsletters
- Unterstützung bei der Erstellung von Publikationen
- Verfassen von Artikeln zu unterschiedlichsten Themengebieten
- Mithilfe in der allgemeinen Verwaltung im Haus des Fußballs
- Unterstützung in der Arbeit mit den ehrenamtlichen Gremien

### Voraussetzungen und Anforderungen

- Idealerweise befinden Sie sich im Hauptstudium eines sport-, medien- oder journalistisch orientierten Studiengangs
- Kreative Herangehensweise, Stilsicherheit, Sprachgewandtheit
- Sicherer Umgang mit Grammatik & Rechtschreibung
- Sehr gute Fähigkeiten im Umgang mit MS Office und modernen Kommunikationstechniken
- Interesse an der Verbands- und Vereinsarbeit im Fußball
- Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Teamfähigkeit, kommunikative und positive Ausstrahlung
- Idealerweise Besitz eines PKW-Führerscheins
- Für einen Zeitraum über drei Monaten müssten Sie Ihr Praktikum im Rahmen einer verpflichtenden Schul-, Ausbildungs- oder Studienordnung leisten oder befinden sich in einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung oder einer Berufsausbildungsvorbereitung (Nachweis erforderlich)

### Angebot

Wir bieten Ihnen innerhalb des mehrmonatigen Praktikums interessante und abwechslungsreiche Aufgaben. In einem attraktiven sportlichen Umfeld können Sie Ihre Kenntnisse und Erfahrungen weiter ausbauen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben und sollten Sie davon überzeugt sein, dass Sie unseren Vorstellungen entsprechen und in unser Team passen, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis 31. Dezember 2016** vorzugsweise per E-Mail (Anlagen fassen Sie bitte in einer PDF-Datei zusammen) an:

Berliner Fußball-Verband  
Humboldtstraße 8a  
14193 Berlin  
[bewerbung@berlinerfv.de](mailto:bewerbung@berlinerfv.de)

Für Rückfragen erreichen Sie Ulla Scharfenberg unter: 030 / 896994-32.



#### Hausanschrift

Berliner Fußball-Verband e. V.  
Humboldtstraße 8 A  
14193 Berlin

Berlin, den 23. November 2016

#### Kontakt

Ulla Scharfenberg  
Telefon: (0 30) 89 69 94 - 32  
Telefax: (0 30) 89 69 94 - 22  
[ulla.scharfenberg@berlinerfv.de](mailto:ulla.scharfenberg@berlinerfv.de)  
[www.berliner-fussball.de](http://www.berliner-fussball.de)

#### Bankverbindung

Commerzbank AG  
IBAN: DE73 1008 0000 0572  
0102 00  
BIC: DRESDEFF100

#### Steuernummer

27 / 610 / 50590

#### Partner





POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

Oberste Finanzbehörden  
der Länder

DATUM 22. September 2015

BETREFF **Steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge**

GZ **IV C 4 - S 2223/07/0015 :015**

DOK **2015/0782725**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Deutschland ist für viele Menschen, die ihr Heimatland verlassen, das Ziel einer langen und oft auch gefährvollen Reise. Sie suchen Schutz, Sicherheit und Unterstützung. Bürgerinnen und Bürger und auch Unternehmen helfen mit persönlichem und finanziellem Engagement, um die Betreuung und Versorgung der vielen Ankommenden sicherzustellen. Zur Förderung und Unterstützung dieses gesamtgesellschaftlichen Engagements bei der Hilfe für Flüchtlinge werden im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder die nachfolgenden Verwaltungsregelungen getroffen.

Sie gelten für die nachfolgenden Maßnahmen, die vom 1. August 2015 bis 31. Dezember 2016 durchgeführt werden.

**I. Spenden**

**Vereinfachter Zuwendungsnachweis**

Für alle Sonderkonten, die von inländischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, inländischen öffentlichen Dienststellen oder von den amtlich anerkannten Verbänden der freien Wohlfahrtspflege einschließlich ihrer Mitgliedsorganisationen zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge eingerichtet wurden, gilt ohne betragsmäßige Beschränkung der vereinfachte Zuwendungsnachweis. Nach § 50 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a EStDV genügt in diesen Fällen als Nachweis der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung (z. B. Kontoauszug) eines Kreditinstitutes oder der PC-Ausdruck bei Online-Banking. Nach § 50 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b Satz 1 EStDV gilt der vereinfachte Zuwendungsnachweis auch, soweit bis zur Errichtung eines Sonderkontos Zuwendungen auf ein anderes Konto der genannten Zuwendungsempfänger geleistet wurden.

Haben auch nicht steuerbegünstigte Spendensammler Spendenkonten zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge eingerichtet und zu Spenden aufgerufen, sind diese Zuwendungen steuerlich abziehbar, wenn das Spendenkonto als Treuhandkonto geführt wird und die Zuwendungen anschließend entweder an eine nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 KStG steuerbefreite Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse oder an eine inländische juristische Person des öffentlichen Rechts bzw. eine inländische öffentliche Dienststelle zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge weitergeleitet werden. Zur Erstellung von Zuwendungsbestätigungen muss dem Zuwendungsempfänger auch eine Liste mit den einzelnen Spendern und dem jeweiligen Anteil an der Spendensumme übergeben werden.

Unter folgenden Voraussetzungen ist bei Spendensammlungen nicht steuerbegünstigter Spendensammler zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge über ein als Treuhandkonto geführtes Spendenkonto auch ein vereinfachter Zuwendungsnachweis möglich:

Die gesammelten Spenden werden auf ein Sonderkonto einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts, einer inländischen öffentlichen Dienststelle oder eines amtlich anerkannten Verbandes der freien Wohlfahrtspflege einschließlich seiner Mitgliedsorganisationen überwiesen. Nach § 50 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b Satz 2 EStDV genügt als Nachweis in diesen Fällen der Bareinzahlungsbeleg, die Buchungsbestätigung des Kreditinstituts oder der PC-Ausdruck bei Online-Banking des Spenders zusammen mit einer Kopie des Barzahlungsbelegs, der Buchungsbestätigung des Kreditinstituts oder des PC-Ausdrucks bei Online-Banking des nicht steuerbegünstigten Spendensammlers.

## **II. Spendenaktionen von gemeinnützigen Körperschaften zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge**

Einer gemeinnützigen Körperschaft ist es grundsätzlich nicht erlaubt, Mittel für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden, die sie nach ihrer Satzung nicht fördert (§ 55 Absatz 1 Nummer 1 AO). Ruft eine gemeinnützige Körperschaft, die nach ihrer Satzung keine hier in Betracht kommenden Zwecke - wie insbesondere mildtätige Zwecke oder Förderung der Hilfe für Flüchtlinge - verfolgt (z. B. Sportverein, Musikverein, Kleingartenverein oder Brauchtumsverein), zu Spenden zur Hilfe für Flüchtlinge auf, gilt Folgendes: Es ist unschädlich für die Steuerbegünstigung einer Körperschaft, die nach ihrer Satzung keine zum Beispiel mildtätigen Zwecke fördert oder regional gebunden ist, wenn sie Mittel, die sie im Rahmen einer Sonderaktion für die Förderung der Hilfe für Flüchtlinge erhalten hat, ohne entsprechende Änderung ihrer Satzung für den angegebenen Zweck verwendet. In entsprechender Anwendung des AEAO zu § 53, Nr. 11, kann bei Flüchtlingen auf den Nachweis der Hilfebedürftigkeit verzichtet werden.

Es reicht aus, wenn die Spenden entweder an eine steuerbegünstigte Körperschaft, die zum Beispiel gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgt, oder an eine inländische juristische



Person des öffentlichen Rechts bzw. eine inländische öffentliche Dienststelle zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge weitergeleitet werden. Die gemeinnützige Einrichtung, die die Spenden gesammelt hat, muss entsprechende Zuwendungen, die sie für die Hilfe für Flüchtlinge erhält und verwendet, bescheinigen. Auf die Sonderaktion ist in der Zuwendungsbestätigung hinzuweisen.

### **III. Maßnahmen steuerbegünstigter Körperschaften zur Unterstützung von Flüchtlingen**

Neben der Verwendung der eingeforderten Spendenmittel (Abschnitt II) ist es ausnahmsweise auch unschädlich für die Steuerbegünstigung der Körperschaft, wenn sie sonstige bei ihr vorhandene Mittel, die keiner anderweitigen Bindungswirkung unterliegen, ohne Änderung der Satzung zur unmittelbaren Unterstützung von Flüchtlingen einsetzt. In entsprechender Anwendung des AEAO zu § 53, Nr. 11, kann bei Flüchtlingen auf den Nachweis der Hilfebedürftigkeit verzichtet werden.

Werden vorhandene Mittel an andere steuerbegünstigte Körperschaften, die zum Beispiel mildtätige Zwecke verfolgen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Unterstützung von Flüchtlingen stehen, oder an eine inländische juristische Person des öffentlichen Rechts bzw. eine inländische öffentliche Dienststelle zu diesem Zweck weitergeleitet, ist dies nach § 58 Nummer 2 AO unschädlich für die Steuerbegünstigung der Körperschaft.

### **IV. Steuerliche Behandlung von Zuwendungen aus dem Betriebsvermögen**

#### Zuwendung als Sponsoring-Maßnahme

Die Aufwendungen des Steuerpflichtigen sind entsprechend dem BMF-Schreiben vom 18. Februar 1998 (BStBl I Seite 212) zum Betriebsausgabenabzug zuzulassen. Aufwendungen des sponsernden Steuerpflichtigen sind danach Betriebsausgaben, wenn der Sponsor wirtschaftliche Vorteile, die in der Sicherung oder Erhöhung seines unternehmerischen Ansehens liegen können, für sein Unternehmen erstrebt. Diese wirtschaftlichen Vorteile sind u. a. dadurch erreichbar, dass der Sponsor öffentlichkeitswirksam (z. B. durch Berichterstattung in Zeitungen, Rundfunk, Fernsehen usw.) auf seine Leistungen aufmerksam macht.

## **V. Lohnsteuer**

### **Arbeitslohnspende**

Aus Billigkeits- und Vereinfachungsgründen gilt Folgendes:

Verzichten Arbeitnehmer auf die Auszahlung von Teilen des Arbeitslohns oder auf Teile eines angesammelten Wertguthabens zugunsten einer Zahlung des Arbeitgebers auf ein Spendenkonto einer spendenempfangsberechtigten Einrichtung im Sinne des § 10b Absatz 1 Satz 2 EStG, bleiben diese Lohnanteile bei der Feststellung des steuerpflichtigen Arbeitslohns außer Ansatz, wenn der Arbeitgeber die Verwendungsaufgabe erfüllt und dies dokumentiert.

Der außer Ansatz bleibende Arbeitslohn ist im Lohnkonto aufzuzeichnen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4 Satz 1 LStDV). Auf die Aufzeichnung kann verzichtet werden, wenn stattdessen der Arbeitnehmer seinen Verzicht schriftlich erklärt hat und diese Erklärung zum Lohnkonto genommen worden ist.

Der außer Ansatz bleibende Arbeitslohn ist nicht in der Lohnsteuerbescheinigung (§ 41b Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 EStG) anzugeben.

Die steuerfrei belassenen Lohnanteile dürfen im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung nicht als Spende berücksichtigt werden.

## **VI. Aufsichtsratsvergütungen**

Verzichtet ein Aufsichtsratsmitglied vor Fälligkeit oder Auszahlung auf Teile seiner Aufsichtsratsvergütung, gelten die unter Abschnitt V genannten Grundsätze sinngemäß. Da es sich auf Seiten der Gesellschaft gleichwohl um Aufsichtsratsvergütungen und nicht um Spenden handelt, bleibt die Anwendung des § 10 Nummer 4 KStG davon unberührt.

## **VII. Umsatzsteuer**

Das Umsatzsteuerrecht ist in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union insbesondere durch die Vorschriften der Richtlinie 2006/112/EG des Rates über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem vom 28. November 2006 (Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie) weitgehend harmonisiert. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die dort getroffenen Regelungen in nationales Recht umzusetzen. Die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie kennt keine Regelung, die es einem Mitgliedstaat zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge, wenn auch nur zeitlich und sachlich begrenzt, gestatten würde, von den verbindlichen Richtlinienvorschriften abzuweichen.

Sachliche Billigkeitsmaßnahmen bei unentgeltlichen Zuwendungen aus einem Unternehmen nach § 3 Absatz 1b und Abs. 9a UStG sind daher ebenso wenig möglich wie eine Ausweitung der Steuervergütung nach § 4a UStG.

### **VIII. Schenkungsteuer**

Nach § 13 Absatz 1 Nummer 17 ErbStG sind Zuwendungen von der Schenkungsteuer befreit, die ausschließlich mildtätigen Zwecken im Sinne des § 53 AO gewidmet sind und sofern die Verwendung zu diesem Zweck gesichert ist.

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht.

Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

Bitte ausgefüllt senden an: qualifizierung@berlinerfv.de / per Telefax: 030-805 27 80 oder per Post an:

Landesleistungszentrum Richard Genthe  
 Referat Qualifizierung & Sport  
 Am Kleinen Wannsee 14,  
 14109 Berlin



## Bewerbung DFB Mobil-Besuch & DFB-Kurzschulungen

Vereinsname mit Vereinsnummer:	Nachname, Vorname:
Telefon:	E-Mail:
Veranstaltungsadresse, Postleitzahl und Ort:	

<b>DFB-Kurzschulungen</b> (60,00 EUR pro Lehrgang)		<b>Wunschtermin 1</b> <i>Bitte Datum und Uhrzeit angeben</i>		<b>Wunschtermin 2</b> <i>Bitte Datum und Uhrzeit angeben</i>	
1	Bambini bis E-Junioren		:		:
2	Kleine Spiele für Bambini bis E-Junioren		:		:
3	Spielbetrieb Bambini bis E-Junioren		:		:
4	Training mit D- und C-Junioren		:		:
5	Mannschaftsführung		:		:
6	Kinder stark machen		:		:
7	Bleib im Spiel		:		:
8	Training mit B- und A-Junioren		:		:
9	F- und E-Jun.: „Ich spiele im Feld, ich spiele im Tor“		:		:
10	Integration im Fußballverein		:		:
11	Training mit D- und C-Juniorinnen		:		:
12	Futsal		:		:
13	Torhütertraining für D- bis A-Junioren		:		:
14	Ehrenamt		:		:
15	Wie gewinne ich Kinder- und Jugendtrainer?		:		:
16	4 gegen 4 im Kinderfußball		:		:
oder	Lehrgangsnummer:		:		EUR pro Person

<b>DFB-Mobil</b> (kostenfrei)		<b>Wunschtermin 1</b> <i>Bitte Datum und Uhrzeit angeben</i>		<b>Wunschtermin 2</b> <i>Bitte Datum und Uhrzeit angeben</i>	
1	Bambini				
2	F- und E-Jugend				
3	Hallentraining F- und E-Jugend				
4	D- und C-Jugend				
5	Passspiel in allen Altersklassen				
6	4 gegen 4 im Kinderfußball				
7	Spielen und Bewegen mit und ohne Ball (Grundschule)				

**Art der Bezahlung wählen:**

	Hiermit wird dem BFV die Zustimmung erteilt, das Vereinskonto mit der fälligen Lehrgangsgebühr (gilt nur für DFB-Kurzschulungen) zu belasten.
	Ich bin Selbstzahler/-in. <i>Hinweis: Bei erfolgreicher Bewerbung erhalten Sie eine offizielle Anmeldebestätigung mit den Zahlungsinformationen. Bei Zahlungsver säumnis behalten wir uns vor, die Teilnahme zu stornieren.</i>

**Erklärungen bestätigen:**

	<i>Erforderlich:</i> Hiermit wird erklärt, dass sich der/die Bewerber/-in der DFB-Ausbildungsordnung, den Satzungen und Ordnungen des DFB und des Berliner Fußball-Verbandes unterwirft. <i>Siehe: <a href="http://berliner-fussball.de/service/downloads/">http://berliner-fussball.de/service/downloads/</a></i>
	<i>Erforderlich:</i> Hiermit wird erklärt, dass der/die Bewerber/-in mit den Allgemeinen Teilnahmebedingungen des BFV in der zum Zeitpunkt der Erklärung gültigen Fassung einverstanden ist. <i>Siehe: <a href="http://berliner-fussball.de/service/downloads/">http://berliner-fussball.de/service/downloads/</a> oder Qualifizierungsbroschüre</i>
	Der/die Bewerber/-in ist Mitglied im oben genannten Verein. <i>Hinweis: Falls der/die Bewerber/-in eine Mitgliedschaft nicht im oben genannten Verein hat, ist die Mitgliedschaft bei einem anderen DFB-Verein nachzuweisen.</i>
	<i>Optional:</i> Mit der Speicherung der E-Mail-Adresse bin ich einverstanden und möchte zukünftig durch den BFV über Lehrgänge und Angebote des BFV informiert werden.